

Beitrag von Hinrich Enderlein bei der Vorstellung des Buchs von Matthias Kraus, Die Kommission. (8. Juli 2013)

Dass ein Parlament sich als Institution mit der Politik seiner Vorgänger auseinandergesetzt und wie in diesem Fall eine bewertende Aufarbeitung der Aufarbeitung betreibt ist zumindest unüblich. Dass es sich dazu der parlamentarischen Institution einer Enquete-Kommission bedient, ist der Versuch, sich für dies Vorhaben eine parlamentarische Legitimation zu geben – sei sie auch noch so windig. Und dass man ganz offen davon ausgeht, die Ergebnisse politisch zu instrumentalisieren, entlarvt dieses Unternehmen eindeutig als Versuch, Vorgänger-Landtage und deren Politik vor Gericht oder zumindest an den Pranger zu stellen. Dabei verfügt gerade das Land Brandenburg – und ich sage das als Historiker – mit dem ZZF über ein hervorragendes historisches Institut, das wie kein zweites geeignet ist, die Nachwendezeit und den Übergang zur Demokratie zu untersuchen und dabei auch innerdeutsche und internationale komparatistische Betrachtungen vorzunehmen.

Was mich bei dem Unternehmen Enquete 5/1 besonders erbost hat, ist die Tatsache, dass dadurch ein Bild von der ersten Legislaturperiode nach der Wende vermittelt werden soll, das die damalige Wirklichkeit auch nicht annähernd widerspiegelt. Und das ist ein beabsichtigter Kollateralschaden. Wenn ich heute nach wie vor fast täglich in Brandenburg unterwegs bin, werde ich immer wieder auf diese Zeit angesprochen. Die einhellige Meinung: Das war die schönste, die intensivste, die produktivste und die erfolgreichste Zeit, die Brandenburg seit der Wende erlebt hat. In dieser Zeit sind viele der Grundlagen für die brandenburgische Identität gelegt worden.

Der Erfolg lag auch daran, dass wir jeder **nicht** in erster Linie die Profilierung der eigenen Partei im Vordergrund sahen, sondern das Schaffen gemeinsamer Grundlagen für das neue, alte Land Brandenburg. Selbst bei Streit standen immer die Sache im Vordergrund und der Versuch zur Verständigung auf dem Kompromisweg. Und dabei wurden die Vergangenheit und ihre Aufarbeitung nicht ausgespart, sie waren ständig präsent, ohne die Politik zu dominieren. Der Beschluss aller Fraktionen zur Bewertung der Vergangenheit mit menschlichem Maß von 1994 ist das Beste, was zu diesem Thema gesagt werden kann und spiegelt die damalige Herangehensweise an das Thema gut wieder. Ich zitiere noch einmal Punkt 1 dieses Beschlusses: *Die Geschichte des ehemals geteilten Deutschland kann nur gemeinsam "aufgearbeitet" werden und verlangt das wechselseitige Bemühen um Verständnis für die in Ost und West sehr unterschiedlichen politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen, in denen die Menschen jeweils lebten. Nur so wird die innere Einheit Deutschlands jeweils gelingen.*

Der Wert der Freiheit war der gemeinsame und entscheidende Inhalt jenes Grundkonsenses, der die damalige Aufbruchstimmung trug, mit der wir alle ans Werk gingen. Für die große Mehrheit war es der Neubeginn einer persönlichen und politischen Dimension des verantwortlichen Gestaltungswillens und Gestaltens – auch vielleicht des Lernens. Andere wie ich, die diesen Prozess unterstützten, dabei helfen wollten, standen fassungslos vor dieser zum Teil radikalen und unverfälschten Rückbesinnung auf demokratische Werte und Verfahren. Manchen alt erfahrenen parlamentarischen Hasen aus dem Westen sträubten sich die Haare, sahen sie doch 40 Jahre bundesrepublikanische politische Praxis auf dem Prüfstand. Und das war auch notwendig.

Denn die alte Bundesrepublik war in vierzig Jahren behäbig und reformunfähig geworden. Die Arbeit von Bundestag und Landesparlamenten war vielfach in Ritualen erstarrt, die in der Bevölkerung zu einer wachsenden Politikverdrossenheit führten. Der Geist der Verfassung und die Verfassungswirklichkeit drohten immer mehr auseinander zu driften. Das alles taugte nicht als Vorbild. Da hätte die Aufbruchstimmung im Osten für einen echten Weckruf sorgen können. Stattdessen legte sich der Anpassungsdruck aus dem Westen wie ein Mehltau über die Kreativität und Innovationsbereitschaft einer jungen demokratischen Bewegung. Aber auch wenn das gemeinsam erreichbare Neue Vision blieb, ist enorm viel auf den Weg gebracht worden.

Als einen Beleg nenne ich nur eins der ersten Gesetze, das der brandenburgische Landtag 1991 beschlossen hat, das Hochschulgesetz, üblicherweise eine der politisch strittigsten Materien. Das Gesetz, von der Regierung eingebracht, wurde einstimmig beschlossen – bei einer Enthaltung – weil in den Beratungen alle Fraktionen – die Opposition (PDS und CDU) und die Koalition (SPD, FDP und Bündnis 90) jeweils eigene Anträge in den Entwurf eingebracht und durchgesetzt hatten. Und als damals zuständiger Minister scheue ich mich nicht zu sagen, dass das Gesetz dadurch zum Teil sogar verbessert worden ist. Hätte dieses Beispiel damals Schule gemacht, die parlamentarische Praxis der Bundesrepublik hätte neu konzipiert werden müssen. Und sie wäre näher an die ursprünglichen Ideen der parlamentarischen Demokratie herangerückt worden.

Leider hat sie sich immer weiter davon entfernt. Und diese Enquete-Kommission ist das beste oder – wenn Sie so wollen – das schlechteste Beispiel dafür.